

# LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

## Einreicher:

MdK Heiko Marks, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

<b>Antwort zur Anfrage-059/2022</b> (öffentlich)	
Kreistag	29.06.2022

## Betreff:

Angebote Feuerwehrausbildung und Corona

## Antwort:

zu 1.)

Die Ausbildungssituation hat sich nach den coronabedingten Einschränkungen wieder normalisiert. Die Standortausbildung innerhalb der Feuerwehren findet planmäßig statt. Die Kreisausbildung läuft stabil und kann wieder ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Die angebotenen Lehrgänge sind stark nachgefragt, hier ist ein gewisser Nachholeffekt aus der Corona-Zeit erkennbar. Dieser dürfte noch bis in die erste Jahreshälfte 2023 andauern.

Problematisch ist die Situation an der Landesfeuerweherschule, dem IBK Heyrothsberge. Der Bedarf an Lehrgängen, insbesondere auf Führungsebene, kann seit Jahren nicht vollständig abgebildet werden. Die Corona-Pandemie hat die Situation noch zusätzlich verschärft. Die Folge ist, dass zahlreiche Funktionsträger nicht im notwendigen Umfang qualifiziert sind. Des Weiteren erlangen junge Feuerwehrmitglieder nicht die notwendigen Voraussetzungen, um zukünftig Führungsverantwortung zu übernehmen.

zu 2. und 3.)

Im Jahr 2019 gab es 288 Lehrgangsteilnahmen (davon 61 Führungslehrgänge), 2020 waren es 96 (davon 31 Führungslehrgänge), 2021 waren es 151 (davon 41 Führungslehrgänge) und 2022 bisher 152 (davon 6 Führungslehrgänge) Für das Jahr 2022 gibt es aktuell 151 noch ausstehende Lehrgangsteilnahmen (davon 28 Führungslehrgänge).

Im Jahr 2021 konnten 21 Lehrgangsteilnehmer den Lehrgang nicht absolvieren, davon 4 Führungslehrgänge (nicht angereist bzw. Lehrgang abgebrochen), was einer Quote von 13,91 % entspricht. Im Jahr 2021 sind bisher 6 Lehrgangsteilnehmer, davon keine Führungslehrgänge, (3,95 %) nicht angereist bzw. haben den Lehrgang abgebrochen.

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

Weitere Angaben, insbesondere zu den nicht in Anspruch genommenen Lehrgängen in den Jahre 2019 und 2020, können aufgrund der dem Landkreis Harz vorliegenden Datenlage nicht gemacht werden.

zu 4.)

Es besteht die Möglichkeit, theoretische Inhalte digital zu vermitteln. Aufgrund des hohen Praxisbezuges ist es nicht möglich, Lehrgänge komplett in digitaler Form durchzuführen. Auf Ebene der Kreisausbildung und am IBK wurden keine Lehrgänge digital angeboten. In welchem Umfang diese Möglichkeiten auf Standortebene innerhalb der einzelnen Feuerwehren genutzt wurde, ist nicht bekannt.

zu 5.)

Neben den Corona bedingten Einschränkungen gab es im Bereich der Kreisausbildung einen personellen Wechsel, welcher ebenfalls coronabedingt erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung realisiert werden konnte. Mittlerweile läuft der Ausbildungsbetrieb wieder stabil. Zukünftig wird es notwendig sein, neue Kreisausbilder zu berufen, da es mittelfristig altersbedingte Abgänge geben wird.

Problematisch ist die Situation am IBK Heyrothsberge. Trotz Aufhebung der Corona-Maßnahmen kann der Bedarf an Lehrgängen nur zu einem geringen Teil abgedeckt werden. Insbesondere der Personalmangel ist dafür verantwortlich, dass der Ausbildungsbetrieb nicht ausgeweitet werden kann. Das IBK Heyrothsberge liegt in Zuständigkeit des Innenministeriums Sachsen-Anhalt. Hier sind umfangreiche Maßnahmen notwendig, um zukünftig ein bedarfsangemessenes Ausbildungsangebot realisieren zu können. Die Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Harz haben sich in einem Schreiben an die Ministerin für Inneres und Sport gewandt und auf die Missstände aufmerksam gemacht (s. Anlage 3). Nach unserer Kenntnis wurde im zuständigen Ministerium eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche sich mit der Weiterentwicklung des IBK Heyrothsberge beschäftigt.

zu 6.)

s. Anlage 2

zu 7.)

Wie in der Beantwortung zu Frage 1 bereits ausgeführt, steht der Landkreis Harz in der Verantwortung, die Feuerwehrcreisausbildung ordnungsgemäß durchzuführen. Hier gilt es die coronabedingten Einschränkungen aufzuholen. Weiterhin ist kontinuierlich daran zu arbeiten, altersbedingte Wechsel bei den Ausbildern harmonisch zu realisieren. Der Kreistag hat mit seinem Beschluss zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 1. Juli 2020 auch die Entschädigungen im Bereich der Kreisausbildung angepasst und damit eine attraktive Grundlage für die Wahrnehmung der Ausbildungstätigkeit gelegt. Insgesamt geht es kontinuierlich weiterzuarbeiten.

Hinsichtlich der Lage an der Landesfeuerwehrschule, dem IBK Heyrothsberge, wurde bereits in der Beantwortung zu Frage 5 ausgeführt. Hier gilt es weiterhin politisch Einfluss zu nehmen, um die derzeitigen Engpässe dort abzustellen.

Lehrgang	2019*	2020*	2021*	2021 ** nicht beendet	nicht beendet in Prozent	2022*	2022** nicht beendet	nicht beendet in Prozent	2022 *** eingeladen
ABC-Decon	1								
ABC-Einsatz	9	2	7			14	1	7,14%	8
ABC-Erkundung	5	7	2						
Absturzsicherung									
Anlegen von Übungen									
Anlegen von Übungen für die JFw						2			
Anwendertreffen Aufgabenträger			4	2	50,00%				
Atemschutzgerätewarte Teil 1			7			5			5
Atemschutzgerätewarte Teil 2						3	1	33,33%	3
Ausbilder für Brandbekämpfung						1			
Ausbilder für spez. Rettung Höhen									
Ausbildungslehre	8	1	5						7
Brandbekämpfung			2						9
Brandoberinspektor-Lehrgang	1								
Brandschutzprüfer	5								
Brandsicherheitswache	14	13	2			11			7
Brandübungshaus	41					22			10
Digitalfunk BOS	3								
Einführung Stabsarbeit	8	3	7			5			
Einsatzplanung/Einsatzvorbereitung			9	7	77,78%	6	2	33,33%	
Einsatzrecht	22	4	4	1	25,00%	9	2	22,22%	5
Entscheidungstraining FIII Modul A	11	3				3			
Entscheidungstraining FIII Modul B	4								
F IV (Zugführer)	13	5	15	1	6,67%				8
Feldkoch	1	2	1	1	100,00%				0
Feuerwehr-Grundlehrgang	2					2			2
Feuerwehrtechnik KI/Jufeu			3						2
FIII (Gruppenführer)	23	15	15	3	20,00%	5			8

Führen im ABC-Einsatz			1			4			1
Führen im A-Einsatz	1	2	1			1			1
Führen im B-C/Einsatz	2		2			2			2
Führen im SBW									
Führen TH	15					8			7
Führungsausbildung mittlerer Dienst	4		2						
FV (Verbandsführer)	7	1	5			1			6
FVI (Leiter einer Feuerwehr)	18	10	6						6
Gemeindewehrleiter	1								8
Gerätewarte	3	10							
Gerätewarte Teil I			5			14			6
Gerätewarte Teil II			1			6			7
Gruppenführer SBW	7		13	1	7,69%	1			
Heyrothsberger Gefahrguttag			0			7			7
Jugendfeuerwehrwart	15	4	10	1	10,00%	7			9
Kommunikation in Konfliktsituationen						0			
Kreisausbilder AGT									
Kreisausbilder Maschinist									
Kreisausbilder MKS	2	1							
Kreisausbilder SAaB	1								
Kreisausbilder Sprechfunker		2							
Kreisausbilder TH	1	2							
Kreisausbilder Tr/Trfü	1								
Kreisbrandmeister	4								
Lagekartenführer Kats/TEL	1					2			
Leiter eines KatsStabes		1				1			
Maschinist Drehleiter	7		10	2		2			7
psychologische Aspekte im Einsatz/Peer									
Rettung von und Umgang mit Exotische Tieren						1			1
Seminar "Die neue UVV"	12								
spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen	1		3	1	33,33%				1
Technische Einsatzleitung			2	1	50,00%				3

TH Bahn	2		2			1			
Trainer Brandübungshaus	3	3							
Umgang mit Konflikten	2								
Umgang mit Konfliktsituationen		2							
Vegetationsbrandbekämpfung	4	3				5			1
Vorbeugender Brandschutz	3		5			1			4
<b>Summe:</b>	<b>288</b>	<b>96</b>	<b>151</b>	<b>21</b>	<b>13,91%</b>	<b>152</b>	<b>6</b>	<b>3,95%</b>	<b>151</b>

\* am Lehrgang teilgenommen

\*\* für Lehrgang angemeldet, aber nicht teilgenommen

\*\*\* Anmeldungen für 2022 noch ausstehende Lehrgänge

	Gruppenführer	Bedarf Kom	Bedarf ges. LK	Zuteilung LK	Quote Ehrenbeamte
B-AL-F-III	Brandschutz/Landkreis Harz	0	37	18	0
B-AL-F-III	Gemeinde Huy	3	37	18	2
B-AL-F-III	Gemeinde Nordharz	4	37	18	2
B-AL-F-III	Stadtverwaltung Ballenstedt	1	37	18	1
B-AL-F-III	Stadtverwaltung Blankenburg	0	37	18	0
B-AL-F-III	Stadtverwaltung Falkenstein/Harz	1	37	18	1
B-AL-F-III	Stadtverwaltung Halberstadt	2	37	18	1
B-AL-F-III	Stadtverwaltung Harzgerode	2	37	18	1
B-AL-F-III	Stadtverwaltung Ilsenburg	4	37	18	2
B-AL-F-III	Stadtverwaltung Oberharz am Brocken	3	37	18	1
B-AL-F-III	Stadtverwaltung Osterwieck	5	37	18	2
B-AL-F-III	Stadtverwaltung Quedlinburg	2	37	18	1
B-AL-F-III	Stadtverwaltung Thale	3	37	18	1
B-AL-F-III	Stadtverwaltung Wernigerode	5	37	18	2
B-AL-F-III	Verbandsgemeinde Vorharz	2	37	18	1
					<b>18</b>
	Zugführer	Bedarf Kom	Bedarf ges. LK	Zuteilung LK	Quote Ehrenbeamte
B-AL-F-IV	Brandschutz/Landkreis Harz	0	28	12	0
B-AL-F-IV	Gemeinde Huy	2	28	12	1
B-AL-F-IV	Gemeinde Nordharz	3	28	12	1
B-AL-F-IV	Stadtverwaltung Ballenstedt	2	28	12	1
B-AL-F-IV	Stadtverwaltung Blankenburg	5	28	12	1
B-AL-F-IV	Stadtverwaltung Falkenstein/Harz	1	28	12	1
B-AL-F-IV	Stadtverwaltung Halberstadt	2	28	12	1
B-AL-F-IV	Stadtverwaltung Harzgerode	0	28	12	0
B-AL-F-IV	Stadtverwaltung Ilsenburg	1	28	12	1
B-AL-F-IV	Stadtverwaltung Oberharz am Brocken	1	28	12	1
B-AL-F-IV	Stadtverwaltung Osterwieck	2	28	12	1
B-AL-F-IV	Stadtverwaltung Quedlinburg	3	28	12	1
B-AL-F-IV	Stadtverwaltung Thale	1	28	12	1
B-AL-F-IV	Stadtverwaltung Wernigerode	2	28	12	0
B-AL-F-IV	Verbandsgemeinde Vorharz	3	28	12	1
					<b>12</b>
	Verbandsführer	Bedarf Kom	Bedarf ges. LK	Zuteilung LK	Quote Ehrenbeamte
B-AL-F-V	Brandschutz/Landkreis Harz	0	17	8	0

B-AL-F-V	Gemeinde Huy	2	17	8	1
B-AL-F-V	Gemeinde Nordharz	0	17	8	0
B-AL-F-V	Stadtverwaltung Ballenstedt	2	17	8	1
B-AL-F-V	Stadtverwaltung Blankenburg	0	17	8	0
B-AL-F-V	Stadtverwaltung Falkenstein/Harz	1	17	8	0
B-AL-F-V	Stadtverwaltung Halberstadt	0	17	8	0
B-AL-F-V	Stadtverwaltung Harzgerode	0	17	8	0
B-AL-F-V	Stadtverwaltung Ilsenburg	3	17	8	1
B-AL-F-V	Stadtverwaltung Oberharz am Brocken	1	17	8	1
B-AL-F-V	Stadtverwaltung Osterwieck	2	17	8	1
B-AL-F-V	Stadtverwaltung Quedlinburg	3	17	8	1
B-AL-F-V	Stadtverwaltung Thale	1	17	8	1
B-AL-F-V	Stadtverwaltung Wernigerode	1	17	8	1
B-AL-F-V	Verbandsgemeinde Vorharz	1	17	8	0
					<b>8</b>
	Leiter F.	Bedarf Kom	Bedarf ges. LK	Zuteilung LK	Quote Ehrenbeamte
B-AL-F-VI	Brandschutz/Landkreis Harz	0	21	5	0
B-AL-F-VI	Gemeinde Huy	3	21	5	1
B-AL-F-VI	Gemeinde Nordharz	1	21	5	0
B-AL-F-VI	Stadtverwaltung Ballenstedt	1	21	5	0
B-AL-F-VI	Stadtverwaltung Blankenburg	0	21	5	0
B-AL-F-VI	Stadtverwaltung Falkenstein/Harz	1	21	5	0
B-AL-F-VI	Stadtverwaltung Halberstadt	2	21	5	1
B-AL-F-VI	Stadtverwaltung Harzgerode	1	21	5	0
B-AL-F-VI	Stadtverwaltung Ilsenburg	0	21	5	0
B-AL-F-VI	Stadtverwaltung Oberharz am Brocken	2	21	5	1
B-AL-F-VI	Stadtverwaltung Osterwieck	3	21	5	1
B-AL-F-VI	Stadtverwaltung Quedlinburg	3	21	5	0
B-AL-F-VI	Stadtverwaltung Thale	2	21	5	1
B-AL-F-VI	Stadtverwaltung Wernigerode	1	21	5	0
B-AL-F-VI	Verbandsgemeinde Vorharz	1	21	5	0
					<b>5</b>



Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt

Ministerium für Inneres und Sport  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Frau Ministerin  
Dr. Tamara Zieschang  
Halberstädter Straße 2  
39112 Magdeburg

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Ir-her  
Meine Nachricht vom:  
Dezernat/Amt: Landrat  
Bearbeiter:  
Telefon: 03941 5970-4200  
Fax: 03941 5970-4207  
E-Mail: landrat@kreis-hz.de  
Ort: 38820 Halberstadt  
Straße: Friedrich-Ebert-Straße 42  
Haus / Zimmer Nr.: 1/202  
Datum: 06.2022

### Landesfeuerweherschule IBK Heyrothsberge

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Zieschang,

wir als Hauptverwaltungsbeamte wurden in den vergangenen Tagen von unseren Feuerwehrkameraden vermehrt über Probleme bei der Besetzung von Führungsfunktionen in den Feuerwehren informiert. Als ein Grund wird die als desaströs eingeschätzte Situation an der Landesfeuerweherschule angeführt. Fehlende Lehrgangskapazitäten, abgesetzte Ausbildungen, Personalmangel am IBK etc. führen immer wieder zu Frustrationen, Unmut und Unverständnis bei den Kameraden und dies vor allem bei den sich ehrenamtlich Engagierenden. Von unseren hauptberuflichen Einsatzkräften wird der Feuerweherschule ebenfalls kein gutes Zeugnis mehr ausgestellt. Das einst als Aushängeschild für den Brandschutz bundesweit angesehene IBK bildet wohl mittlerweile das Schlusslicht im Schulranking.

Ihnen werden diese Probleme sicherlich bekannt sein und wir sind uns sicher, dass Sie mit dem zuständigen Referat 24 an Lösungen arbeiten.

Die Kommunen haben, den Gesetzen und Rechtsvorschriften nach, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. Neben den großen finanziellen Herausforderungen stehen unsere Kommunen zunehmend vor personellen Problemen.

**Vorgeschriebene Berufungen in Führungsfunktionen können teilweise nicht vorgenommen werden oder es ist nur ein zeitlich begrenzter kommissarischer Einsatz möglich, da notwendige Qualifizierungen fehlen. Dabei liegt das Problem nicht bei den Kameraden, denn diese sind hoch motiviert und qualifizierungswillig. Einzig das fehlende Angebot beim IBK stellt den Flaschenhals dar.**

Gerade in kleinen Ortsfeuerwehren ist die Besetzung von Führungsfunktionen essenziell. Von daher ist es von größter Bedeutung, dass den immer weniger werdenden sich ehrenamtlich engagierten Einsatzkräften optimale Rahmenbedingungen geschaffen werden. Nicht vorhandene Qualifizierungsmöglichkeiten sind weit weg von optimalen Rahmenbedingungen und verringern die freiwillige Motivation der Kameraden, sich zu engagieren, enorm.

Wenn wir funktionierende Feuerwehren wollen, dann muss das Land Sachsen-Anhalt es den Kameraden ermöglichen, sich fortzubilden. **Nur so können der Brandschutz und die Hilfeleistung in den Kommunen auch zukünftig mit ehrenamtlichen Einsatzkräften sichergestellt werden.**

Als Träger der öffentlichen Feuerwehren möchten wir uns erlauben, Ihnen aus unserer Sicht und Kenntnis folgende Kernpunkte aufzuzeigen:

1. Die Lehrgangskapazitäten der Landesfeuerweherschule müssen, gerade bei den notwendigen Führungslehrgängen, deutlich erhöht werden.
2. Die Lehrgangskapazitäten für die Grundausbildungen der hauptberuflichen Einsatzkräfte sollten dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden.
3. Es müssen mehr Fort- und Weiterbildungen zu Spezialthemen angeboten werden (beispielsweise Elektromobilität, CBRN-Einsätze, Wald- und Flächenbrände).
4. Eventuell können Lehrgänge auf Kreisebene übertragen werden (z. B. Gruppenführer).
5. Die Ausbildung zum „Maschinisten für Hubrettungsfahrzeuge“ könnte teilweise an die Berufsfeuerwehren und Feuerwehren mit hauptberuflichen Kräften abgegeben werden. Qualifizierte Ausbilder werden dann beispielsweise durch das IBK geschult und zur Prüfungsabnahme zertifiziert.
6. Die Ressourcen müssen optimal genutzt werden und sind ggf. zu erweitern oder zu verbessern (Lehrräume, Unterkünfte, Technik etc.).
7. Die vorhandenen Personalstellen für den Lehrbetrieb müssen als Grundvoraussetzung für eine Erhöhung der Lehrgangskapazitäten angehoben werden.
8. Für das Lehrpersonal müssen die Rahmenbedingungen deutlich verbessert werden (Gleichstellung der Beamten bei den Versorgungsleistungen mit den Beamten im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst, Lehrzulagen, Möglichkeit durch Einsatzdienst bei den Berufsfeuerwehren Einsatzerfahrungen zu sammeln etc.).

Sehr geehrte Frau Dr. Zieschang,

die Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Harz tun alles dafür, dass unsere Feuerwehren bestmöglich in die Lage versetzt werden, im Ernstfall ihre Aufgaben zu erfüllen. Doch ohne Fortbildungen sind auch die motiviertesten Kameraden irgendwann mit ihrem Latein am Ende. Uns läuft die Zeit davon.

Daher bitten wir Sie, die andauernden Diskussionen zur Verbesserung der Landesfeuerweherschule IBK Heyrothsberge zu einem zügigen und vor allem zielführenden Ende zu bringen. Die politische Rückendeckung für die in unserem Schreiben formulierten Kernpunkte können wir Ihnen zusichern.

